Amtsblatt

Kreisstadt Steinfurt

Ausgegeben am: **03. Juli 2014** Nr.: **19/2014**

INHALT:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
65	25.06.2014	73. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 19a "Lindenstraße" der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst hier: 1. Änderung gem. § 1 (8) Baugesetzbuch 2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 07.07.2014 bis zum 22.08.2014	258-261
66	27.06.2014	Bebauungsplan Nr. 18d „Arnold-Kock-Straße / Rubensstraße"– 1. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst hier: 1. Änderung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) 2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 11.07.2014 bis 18.08.2014	262-266
67	27.06.2014	Bebauungsplan Nr. 19a "Lindenstraße" - 2. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst hier: 1. Änderung gem. § 1 (8) BauGB 2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 07.07.2014 bis zum 22.08.2014	267-271

Herausgeber: Druck und Vertrieb Kreisstadt Steinfurt – Der Bürgermeister – Haupt- und Personalamt, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt. Das Amtsblatt liegt im Rathaus, Emsdettener Straße 40, Zimmer 101, sowie im Stadtteil Burgsteinfurt in der Stadtbücherei, Markt 19, aus. Hier kann es auch kostenlos abgeholt werden. Bei einer Zustellung im Abonnement wird ein Portokostenanteil von 12,50 Euro vierteljährlich erhoben. Es kann auch im Internet unter der Adresse „www.steinfurt.de" direkt eingesehen werden.

Bekanntmachung

73. Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 19a "Lindenstraße" der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst

hier: 1. Änderung gem. § 1 (8) Baugesetzbuch
2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 07.07.2014 bis zum 22.08.2014

1. Änderung gem. § 1 (8) BauGB

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 den nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst:

"Der wirksame Flächennutzungsplan der Kreisstadt Steinfurt wird für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 19a „Lindenstraße" wie folgt geändert:

„Die dargestellte Grünfläche mit den Zweckbestimmungen Parkanlage/ Spielplatz/ Bolzplatz" wird geändert in „Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage/ Blockheizkraftwerk" gemäß § 1 (1) Nr. 4 BauNVO."

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 179 und 558 tlw., Flur 25, Gemarkung Borghorst. [...]

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sind durchzuführen."

Der Geltungsbereich ist aus den nachstehend aufgeführten Kartenausschnitten ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

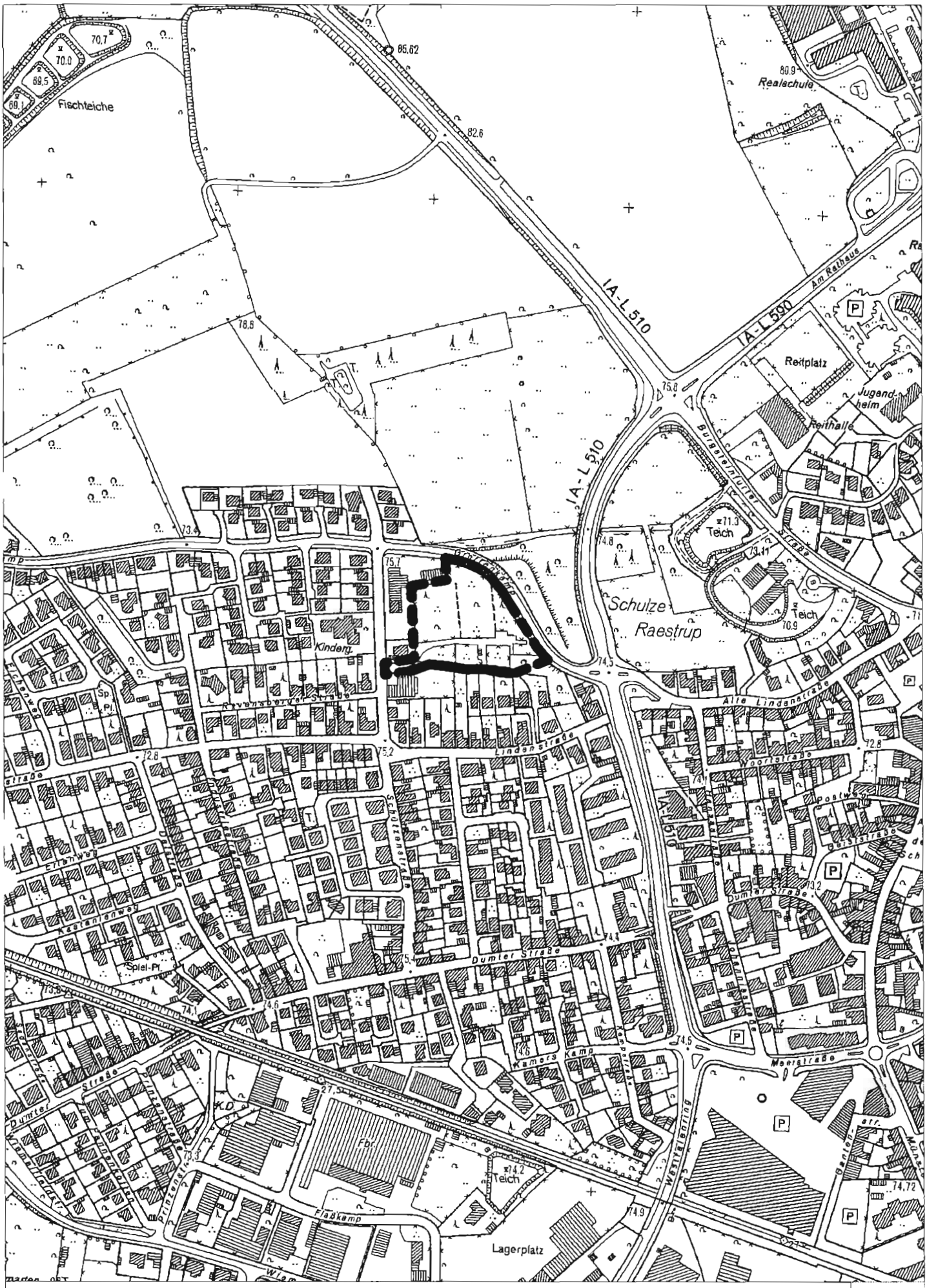

Übersichtsplan
(ohne Maßstab)

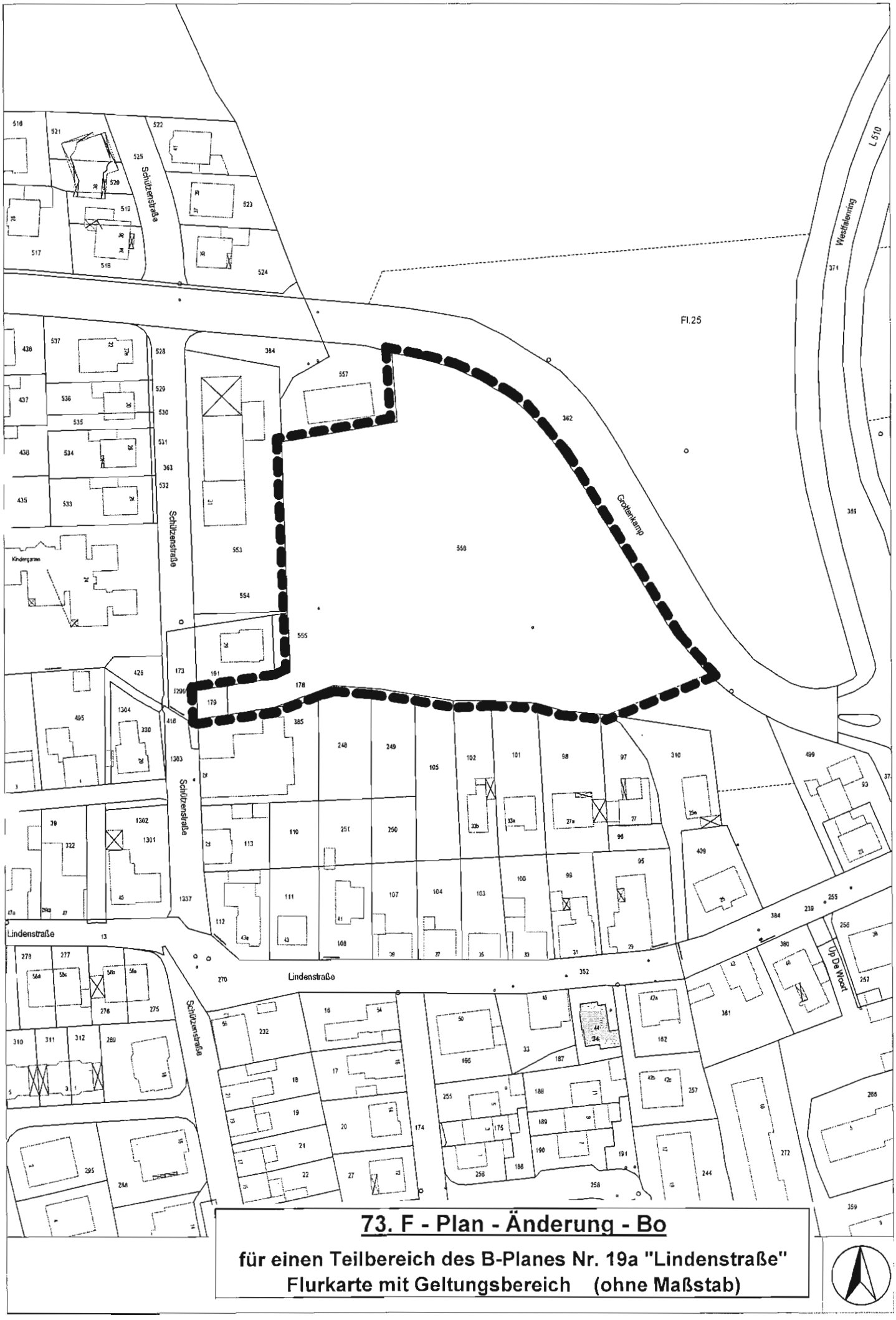

73. F - Plan - Änderung - Bo

für einen Teilbereich des B-Planes Nr. 19a "Lindenstraße"
Flurkarte mit Geltungsbereich (ohne Maßstab)

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Gemäß § 3 (1) BauGB wird das Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt.

Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der 73. Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes nebst Begründung liegt im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 237 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus.

Es besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom **07.07.2014 bis zum 22.08.2014** während der Dienststunden im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 237 bis 240, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Äußerungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Der Umweltbericht bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessenerweise verlangt werden kann.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht, erstellt durch die Arbeitsgruppe Raum und Umwelt (aru), Münster, (Stand: Juni 2014), mit Aussagen zu den **Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstigen Sachgütern**.

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden** wird außerdem hingewiesen:

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,

- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Gemäß § 4a (4) BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse www.steinfurt.de, Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren", möglich.

Vorstehendes wird hiermit gemäß §§ 2 und 3 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353 – 361), in der zuletzt geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 26.06.2014

Kreisstadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/Kat

Hoge
Bürgermeister

(Abl. 19/2014/65)

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 18d „Arnold-Kock-Straße / Rubensstraße“
– 1. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst
hier: 1. Änderung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 11.07.2014 bis 18.08.2014

1. Änderung gem. § 13a BauGB

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 14.05.2014 den nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst und die Durchführung der öffentlichen Auslegen gem. § 13 (2) Baugesetzbuch (BauGB) des Änderungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 18d „Arnold-Kock-Straße / Rubensstraße“ beschlossen.

"Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 18d „Arnold-Kock-Straße / Rubensstraße“ wird für eine ca. 3.315 qm große Teilfläche der Flurstücke 59 tlw., 91 tlw. und 30, Flur 23, Gemarkung Borghorst, wie folgt geändert:

„Die überbaubaren Grundstücksflächen im Änderungsbereich werden an der östlichen Grundstücksgrenze zur „Arnold-Kock-Straße“ und an der westlichen Grundstücksgrenze zum „Göckenteich“ verschoben und insgesamt dem neuen Bebauungskonzept für den Änderungsbereich (Stand 27.02.2014) angepasst. Ebenfalls werden die notwendigen PKW-Einstellplätze der neuen Bebauung angepasst.

Die Anzahl der Geschossigkeit wird von einer zweigeschossigen in eine dreigeschossige Bebauung geändert.

Im nördlichen Teil des Änderungsbereiches erfolgt eine geringfügige Korrektur der Verkehrsfläche." [...]

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 BauGB ist durchzuführen."

Alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Borghorst.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18d ist aus den nachstehend aufgeführten Flurkartenausschnitten ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

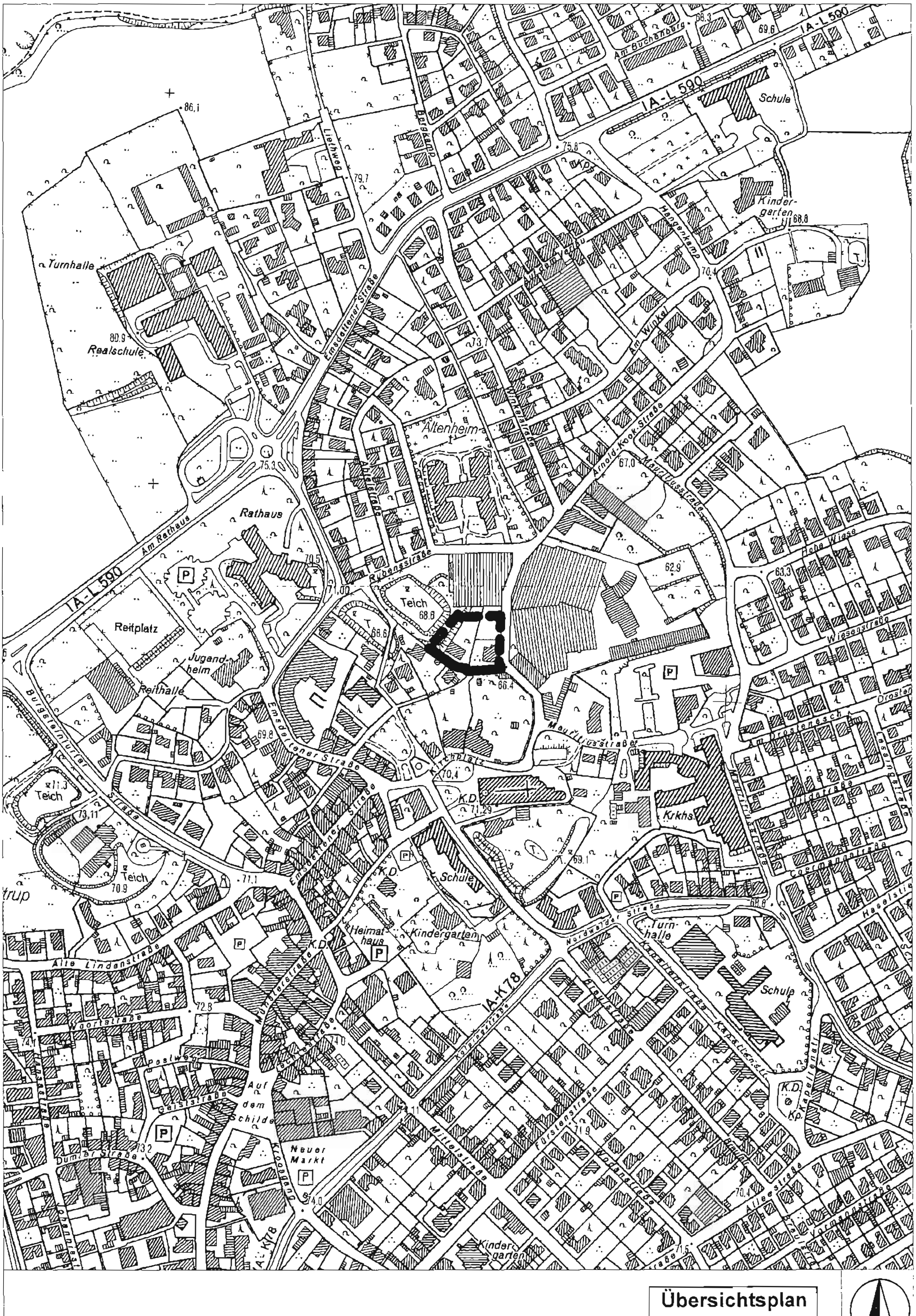

Übersichtsplan
(ohne Maßstab)

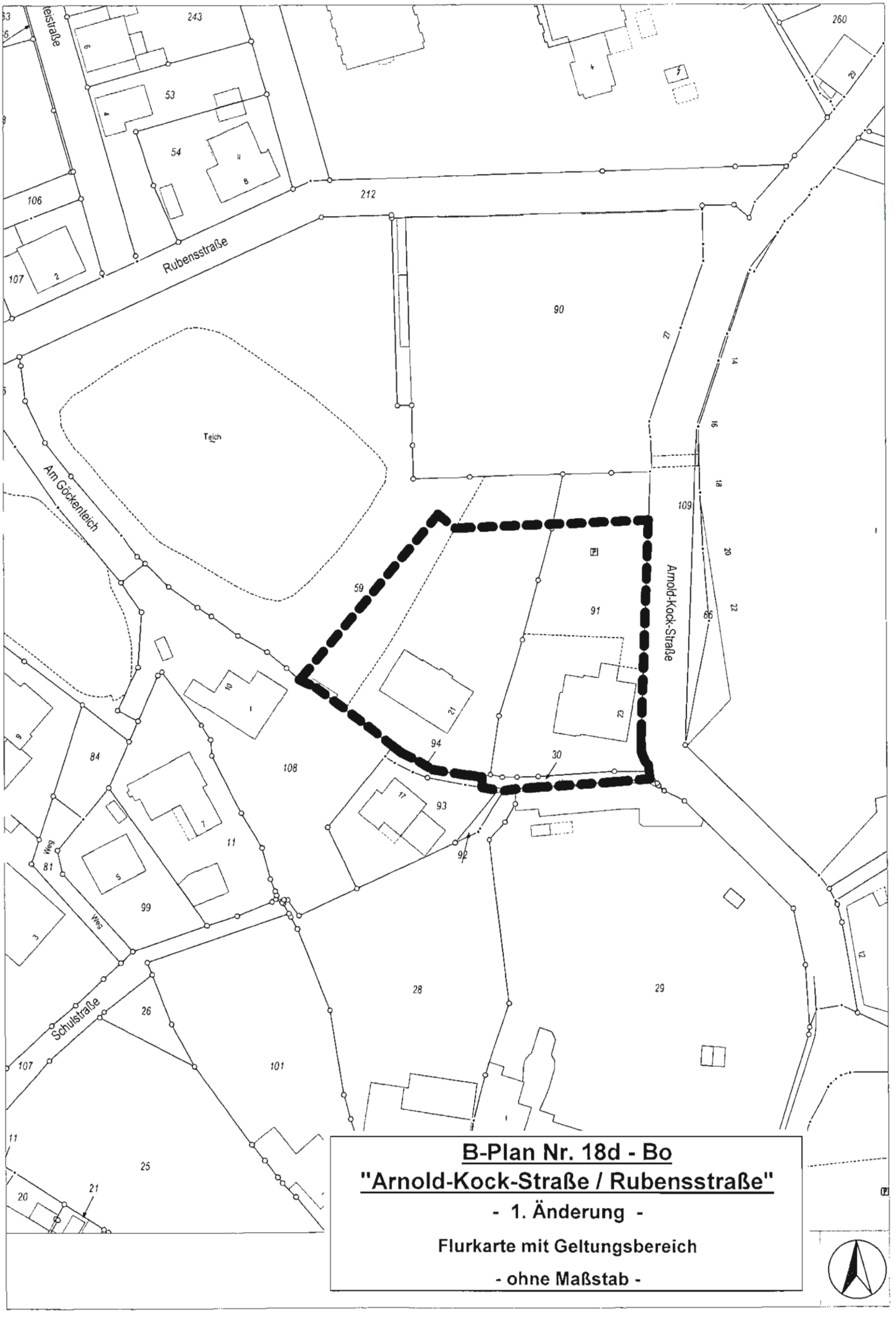

B-Plan Nr. 18d - Bo

"Arnold-Kock-Straße / Rubensstraße"

- 1. Änderung -

Flurkarte mit Geltungsbereich

- ohne Maßstab -

2. Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 (2) BauGB

Gemäß § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom **11.07.2014 bis 18.08.2014** während der Dienststunden im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Der Bebauungsplan Nr. 18d "Arnold-Kock-Straße / Rubensstraße" soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB geändert werden. Gemäß § 13 (3) BauGB erfolgt daher der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Öffentlich ausgelegt werden:

- der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, Biotope, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter;

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen wird hingewiesen:

- Gutachten zur Gefährdungsabschätzung, erstellt durch die Wessling GmbH, Altenberge, (Stand: Januar 2013), mit Aussagen über den **Boden und das Grundwasser,**
- Artenschutzvorprüfung erstellt durch die Arbeitsgruppe Raum und Umwelt (aru), Münster, (Stand: April 2014), mit Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die **planungsrelevanten Tierarten (Fledermäuse, Vögel und sonstige Arten).**

Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a (4) BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse www.steinfurt.de, Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren", möglich.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 14.05.2014 übereinstimmt und dass nach § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 (4) BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361), in der zuletzt geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 27.06.2014

Kreisstadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/kat

Hoge
Bürgermeister

(Abl. 19/2014/66)

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 19a "Lindenstraße" - 2. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst
hier: 1. Änderung gem. § 1 (8) BauGB
2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 07.07.2014 bis zum 22.08.2014

1. Änderung gem. § 1 (8) BauGB

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 den nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst:

"Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 19a „Lindenstraße" soll im Bereich südlich der Straße Grottenkamp wie folgt geändert werden:

„Die Festsetzung „Fläche für die Landwirtschaft" auf einer Teilfläche des Flurstücks 558, Flur 25, Gemarkung Borghorst, wird in ein „Sondergebiet" nach § 11 (2) BauNVO für Photovoltaikanlagen und ein Blockheizkraftwerk geändert.

In die Änderung mit einbezogen wird das Flurstück 179 und eine weitere Teilfläche des Flurstücks 558 die innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 68 „nördlich Ravensberger Straße" liegen und als „Gewerbegebiet" festgesetzt sind. Auch hier soll künftig ein „Sondergebiet" nach § 11 (2) BauNVO für Photovoltaikanlagen und ein Blockheizkraftwerk festgesetzt werden."

Der Geltungsbereich der 2. Änderung wird wie folgt umgrenzt:

Norden/Nordosten:

Durch die südliche und östliche Grenze des Flurstücks 557 in östlicher Richtung abknickend, durch einen ca. 149 m langen Abschnitt der nördlichen/ nordöstlichen Grenze des Flurstückes 558;

Süden:

vom zuvor beschriebenen Punkt in südwestlicher Richtung abknickend, das Flurstück 558 durchschneidend, bis auf den nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 310; weiter durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 558 und 179;

Westen:

durch die westliche Grenze des Flurstückes 179; in östlicher Richtung abknickend, durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 191 und 555; in nördlicher Richtung abknickend, durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 555, 554 und 553 bis zum südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 557.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 25, Gemarkung Borghorst. [...]

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB sind durchzuführen."

Der o. a. Änderungsbereich ist außerdem aus dem nachstehend aufgeführten Kartenausschnitt ersichtlich.

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

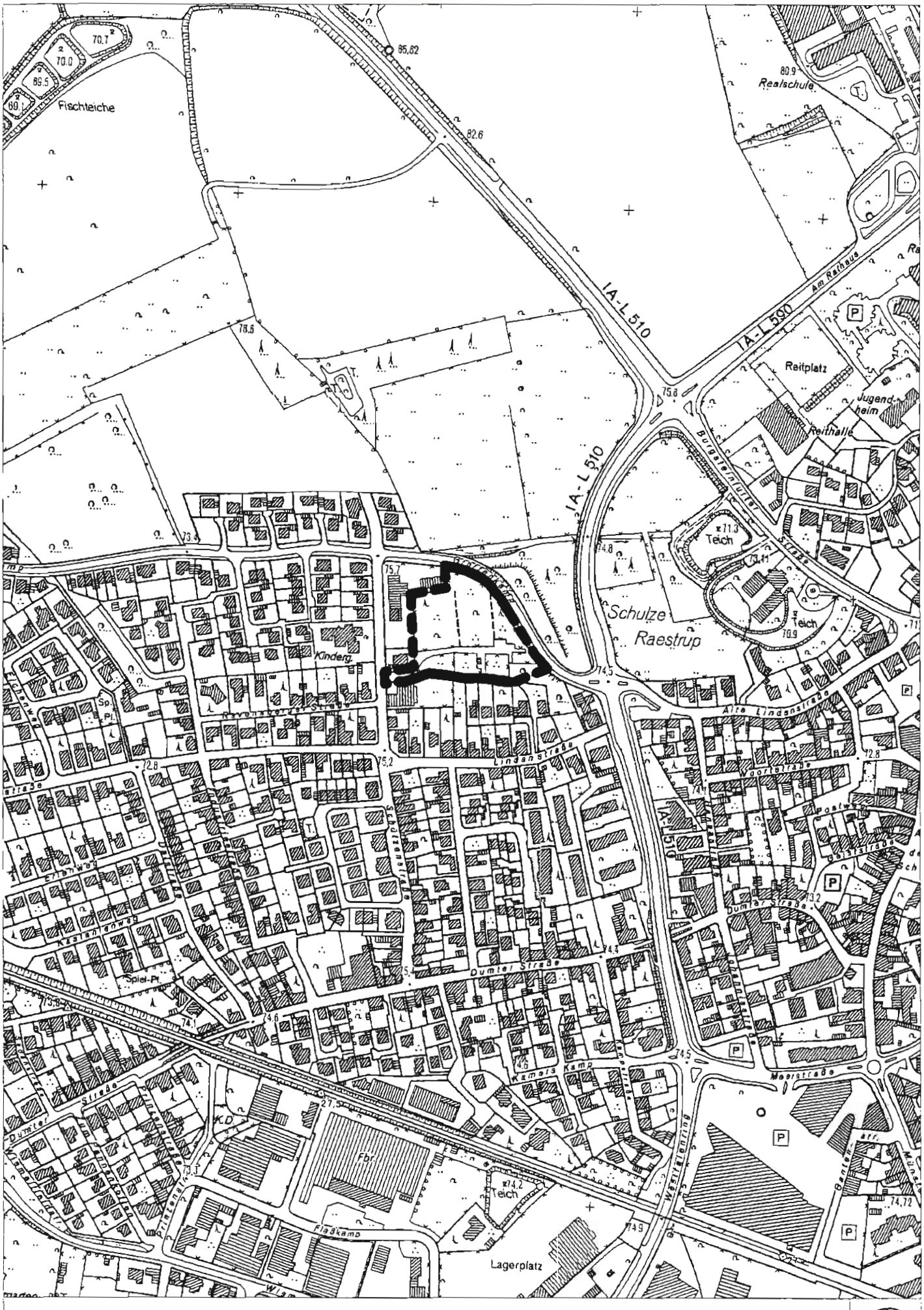

Übersichtsplan
(ohne Maßstab)

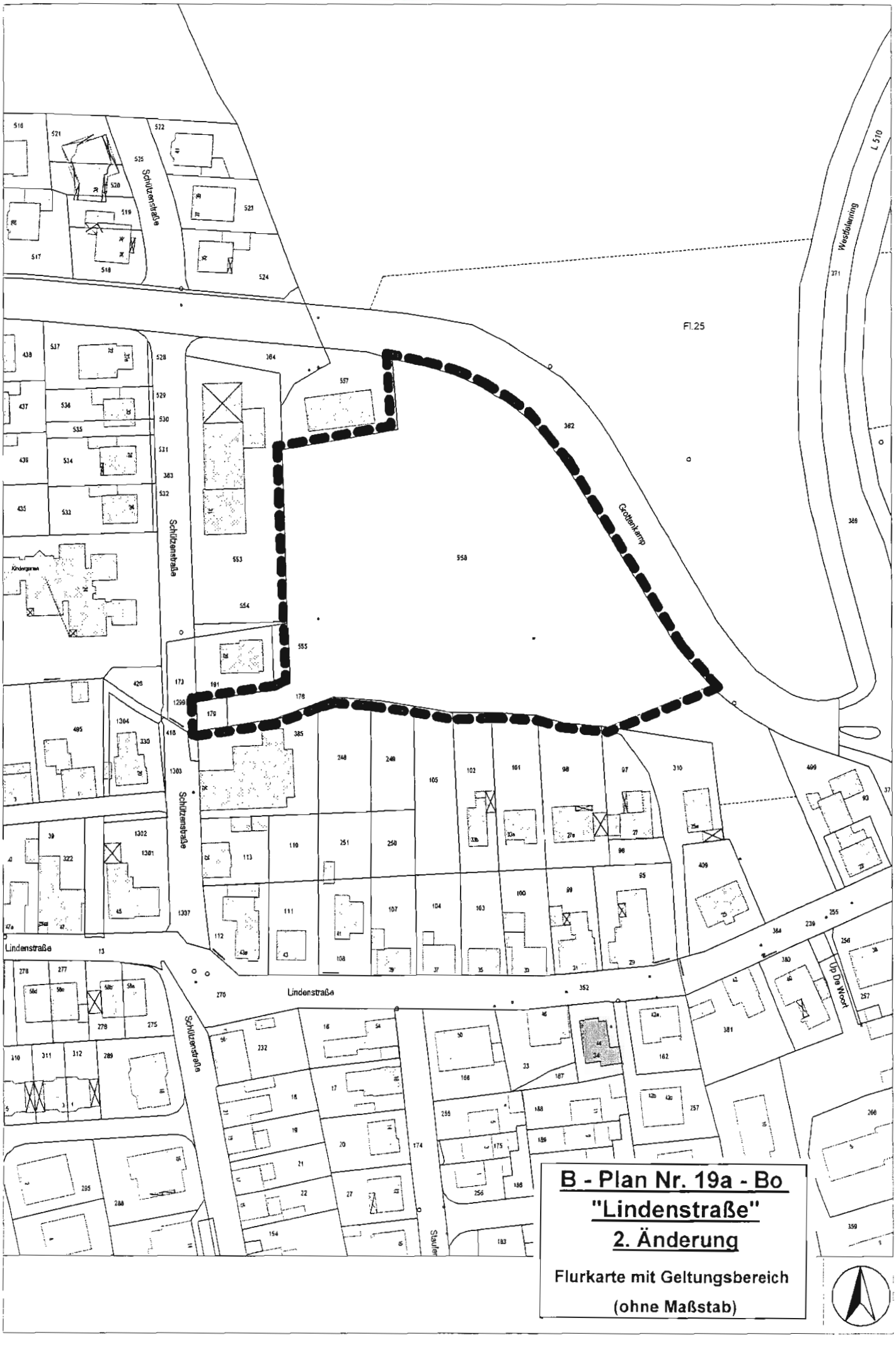

B - Plan Nr. 19a - Bo
"Lindenstraße"
2. Änderung

Flurkarte mit Geltungsbereich
(ohne Maßstab)

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Gemäß § 3 (1) BauGB wird das Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt.

Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der Aufstellungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung (inkl. Anlagen) liegen im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus.

Es besteht die Möglichkeit, in der Zeit vom **07.07.2014 bis zum 22.08.2014** während der Dienststunden im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Äußerungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Der Umweltbericht bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessenerweise verlangt werden kann.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht, erstellt durch die Arbeitsgruppe Raum und Umwelt (aru), Münster, (Stand: Juni 2014), mit Aussagen zu den **Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstigen Sachgütern**,
- Artenschutzprüfung (ASP), erstellt durch das Büro für Biologische Umwelt-Gutachten Schäfer (B.U.G.S.), Telgte, vom 31. März 2014, mit Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die **planungsrelevanten Tierarten (Fledermäuse und Vögel),**
- Abfalltechnische Untersuchung, erstellt durch die Ingenieurgesellschaft Dr. Schleicher und Partner, Gronau, vom 01. September 2012, mit Aussagen über **Bodenverhältnisse, organoleptische Befunde und Bodenluftuntersuchungen,**
- Gefährdungsabschätzung, erstellt durch die Ingenieurgesellschaft Dr. Schleicher und Partner, Gronau, vom 09.08.2013, mit Informationen zur **Altablagerung**,
- Energetisches Nutzungskonzept, erstellt durch Dipl.-Ing. Ulrike Lücke-Bauer MSc vom WLV-Service GmbH, Münster, (Stand: Juni 2014), mit Aussagen über die **energetische Situation und die Konzeptionierung**.

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden** wird außerdem hingewiesen:

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,

- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Gemäß § 4a (4) BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse www.steinfurt.de, Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren", möglich.

Vorstehendes wird hiermit gem. §§ 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361) in der zuletzt geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 26.06.2014

Kreisstadt Steinfurt
Der Bürgermeister
Az.: III/61-26-09/Kat

Hoge
Bürgermeister

(Abl. 19/2014/67)